

Ausschreibung - Betrieb eines Festzeltes mit angeschlossenem Biergarten für die Michaelismesse 2026 bis 2028

Bewertungskriterien:

Fristgerecht eingegangene und geeignete Bewerbungen werden auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen nach Maßgabe der im Folgenden dargestellten Bewertungskriterien bewertet.

Aus den Gesamtergebnissen wird eine Rangliste erstellt. Der Bewerber mit der höchsten Punktzahl erhält die Zulassung.

Bei Punktegleichheit entscheidet das Los.

Kriterien	Punkte	Faktor
Gesamtes Erscheinungsbild	0-10	4
Biergarten	0-10	3
Regionale Produkte	0-10	3
Speisen- und Getränkeangebot	0-10	2
Auf- und Abbauzeiten	0-10	1
Festprogramm	0-10	2
Bekannt und Bewährt	0-10	4

Erläuterungen:

Zeitraum der Michaelismesse:

Bewerbungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie in Ihrem Angebot die folgenden Zeiträume abdecken.

2026	28.08.2026 bis 06.09.2026
2027	27.08.2027 bis 05.09.2027
2028	25.08.2028 bis 03.09.2028

Gesamtes Erscheinungsbild:

Positiv bewertet wird ein attraktiv und ansprechend gestaltetes Festzelt. Bewertet werden sowohl das äußere Erscheinungsbild wie auch die Gestaltung des Innenbereichs.

Die Gesamtgestaltung soll dem Charakter der Michaelismesse gerecht werden und einen möglichst breiten Besucherkreis ansprechen.

Das Festzelt ist mit einem Holzfußboden auszustatten.

Die Toilettenanlagen sollen modern und ausreichend für den geplanten Betrieb sein.

Positiv bewertet wird ein attraktiv und ansprechend gestaltetes Gesamtbild. Bewertet werden sowohl das äußere Erscheinungsbild als auch die Gestaltung der einzelnen Bereiche. Zum Nachweis kann der Bewerber z.B. aussagekräftige Pläne und Ansichten eines Festzelts, Lichtbildaufnahmen sowie sonstige geeignete Animationen zur Präsentation seines Gestaltungskonzepts vorlegen.

Das Servicepersonal soll festzeltübliche Kleidung (Dirndl, Lederhose, Landhausstil) tragen und kundenfreundlich auftreten.

Besonderer Wert wird auf die Sauberkeit des Festzeltes über die gesamte Michaelismesse gelegt. Positiv bewertet wird außerdem ein komfortabler Sitzabstand zwischen den Bänken.

Biergarten:

Die Bestuhlung ist in ansprechender Weise zu gestalten. Möglichst alle Sitzplätze sollen eine Beschattung haben, die auch bei Regen ausreichend Schutz bietet.

Der Biergarten ist mit einer niedrigen Einzäunung abzugrenzen und sollte sich harmonisch in das Gesamtbild einfügen.

Berücksichtigung regionaler Produkte – Speisen und Getränkeangebot:

Die Speisekarte soll ein festzelttypisches Imbissangebot vorsehen. Bei den verwendeten Produkten sollen regionale Anbieter berücksichtigt bestenfalls bevorzugt werden.

In der Bewerbung sind die vorgesehenen Lieferanten für Speisen und Getränke konkret zu benennen.

Besonderer Wert wird auf hohe Attraktivität und hohe Qualität an Getränken und Speisen gelegt.

Positive Auswirkung hat die frische Zubereitung der Speisen vor Ort.

Zum Nachweis sind die entsprechenden Getränke- und Speisekarten oder eine geeignete Auflistung des Getränke- und Speisenangebots aus dem Jahr 2025 vorzulegen.

Festbrauerei:

Die Michaelismesse in Miltenberg ist ein traditionelles Volksfest. Auf der Michaelismesse darf deshalb nur Bier leistungsfähiger regionaler Brauereien, das dem bayerischen Reinheitsgebot von 1516 entspricht, ausgeschenkt werden.

Auf- und Abbauzeiten:

Da das Festzelt auf einem öffentlichen Parkplatz aufgestellt werden wird, sind möglichst geringe Auf- und Abbauzeiten gewünscht.

Frühester Aufbauzeitpunkt ist der jeweils 14. Tag vor dem 1. Messesamstag, spätester Abbauzeitpunkt ist jeweils der 6. Tag nach dem 2. Messesamstag

Festprogramm:

Eine hohe Attraktivität, Vielfalt und Ausgewogenheit des Unterhaltungsprogramms werden positiv bewertet werden.

Zu berücksichtigen sind insbesondere die örtlichen Musikkapellen, die traditionell Teil des Festprogramms sind.

Die Beurteilung bezieht sich auf die einzelnen Musikkapellen und -bands wie auch alle sonstigen Programmpunkte, die Breite des durch das Unterhaltungsprogramm angesprochenen Besucherkreises einerseits, die Beachtung der traditionellen Ausrichtung der Veranstaltung andererseits, ferner die zeitliche Ausdehnung des Unterhaltungsprogramms unter Berücksichtigung der Betriebszeiten.

Eine angemessene Bezahlung, Bewirtung und Betreuung der Kapellen und Bands wird positiv bewertet.

Pacht:

Die Pacht für das Jahr 2026 wird mit einem Betrag von 130.000 Euro netto festgelegt.

Für die Jahre 2027 und 2028 erhöht sich die Pacht jeweils um den Prozentsatz mit dem der Preis für eine Maß Bier erhöht ist.

Wir weisen darauf hin, dass traditionell der Festwirt jährlich 1.000 Biermarken der Stadt Miltenberg für Repräsentationszwecke unentgeltlich zur Verfügung stellt.

Bekannt und Bewährt:

Hier wird positiv bewertet, wenn der Bewerber bereits über einschlägige Erfahrungen im Bereich Festzeltbetrieb an der Michaelismesse verfügt und hierzu positive Erkenntnisse vorliegen.

Von einer ständigen Anwesenheit und Erreichbarkeit des Festwirtes wird dabei ausgegangen.

Mitteilung über Änderungen:

Der Bewerber ist verpflichtet, der Stadt Miltenberg unverzüglich mitzuteilen, wenn sich zwischen dem Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbung und der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung die persönlichen Verhältnisse oder tatsächlichen Gegebenheiten verändert haben, auf deren Grundlage die Bewerbung abgegeben wurde.

Unterlässt der Bewerber diese unverzügliche Mitteilung, kann er mit seiner Bewerbung vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Zulassungsvorbehalt:

Die Stadt Miltenberg behält sich vor, eine Zulassung außerhalb des gegenständlichen Auswahlverfahrens vorzunehmen, wenn besondere Umstände im Einzelfall eine Direktvergabe rechtfertigen.

Vergabeentscheidung – Zuständigkeit:

Die Entscheidungsbefugnis über die Vergabe des Festzeltbetriebes liegt beim Messeausschuss der Stadt Miltenberg.

Nachträgliche Zulassung:

Macht der Bewerber von seiner Zulassung keinen Gebrauch oder wird durch andere Umstände eine nachträgliche Zulassung notwendig, so wird aus dem Kreis der fristgerecht eingegangenen geeigneten Bewerbungen nach Maßgabe der Wertungsreihenfolge ein Ersatzbewerbender zugelassen.

Ist ein geeigneter Ersatz aus dem Bewerberkreis nicht vorhanden, kann freihändig ein anderer geeigneter Bewerber zugelassen werden, auch wenn diese Bewerbung nicht fristgerecht eingegangen ist oder er sich nicht am Vergabeverfahren beteiligt hat.

Miltenberg, den 12.11.2025